

Bewerbungen für folgende Veranstaltungen der LHSt München:

Maidult	26.04. – 04.05.2014
Jakobidult	26.07. – 03.08.2014
Kirchweihdult	18.10. – 26.10.2014
Stadtgründungsfest	14.06. – 15.06.2014
Christkindmarkt	27.11. – 24.12.2014

sind **bis spätestens 31. Dezember 2013** bei der **Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Veranstaltungen,**

- a) Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München oder
b) Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München**

einzureichen. Maßgebend für den Zeitpunkt einer zugesandten Bewerbung ist das Datum des Poststempels.

Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Gesuche, die bei einzelnen Persönlichkeiten der Stadtverwaltung eingereicht werden und nach Ablauf der Meldefrist beim Referat für Arbeit und Wirtschaft eingehen, gelten als nicht fristgerecht eingereicht und werden nicht berücksichtigt.

Für jede Veranstaltung ist eine gesonderte Bewerbung erforderlich. Bitte beachten Sie, dass für die Saison 2015 Bewerbungen, die per Email oder Telefax oder ohne Formblatt eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten:

- Personalien (Adresse, Geburtsdatum, Telefon-/Fax-Nr., Email; bei Firmen ist ein aktueller Handelsregisterauszug vorzulegen)
- Konzept, Darstellung und Beschreibung der Waren- oder Dienstleistungen
- Referenzen, Erfahrungen und bisherige Tätigkeiten im Reise-gewerbe
- Biozertifikate von Ökokontrollstellen, Auflistung des Sortiments in Bio-Qualität
- Gewünschte Verkaufsfläche oder gewünschte städtische Verkaufseinrichtung
- Technische Daten (Frontlänge, Tiefe, Höhe, Baujahr, Anschlusswert für Licht und Kraftstrom, evtl. erforderl. Wasser- u. Kanalanschluss)
- Aktuelles Bildmaterial von Verkaufsstand und Warenangebot, ggf. Grundrissplan

Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Platz.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt; grundsätzlich kann jede/r Bewerber/in nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Sollte ein/e Bewerber/in mit mehreren Geschäften die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seines Geschäftswillens, welches Geschäft zugelassen wird.

Haftung als Folge von Ausfall, Verkürzung oder Verlegung des Marktes wird nicht übernommen.

Bei der Bearbeitung der Bewerbungen und bei ggf. entstehenden Vertragsverhältnissen werden geschäftliche und persönliche Daten elektronisch gespeichert, an Dritte weitergegeben sowie in Zulassungslisten veröffentlicht.

Mitteilungen über Zulassung bzw. Ablehnung werden schnellstmöglich verschickt. Einzelauskünfte über Zulassung, Ablehnung oder Platzierung werden zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes vorher nicht erteilt.

München, im Oktober 2013

Referat für Arbeit
und Wirtschaft
Stab der Referatsleitung
Veranstaltungen

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt München zur Erteilung einer allgemeinen Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Quartierszentrum Trudering“

I.

1. Auf der Grundlage des § 144 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird in dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Quartierszentrum Trudering“ die sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt für alle Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (§ 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

2. Ausgenommen von der Vorweggenehmigung nach Ziffer 1 sind Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und Wettbüros, sowie sonstige Vorhaben ab einer Betriebsfläche von 400 m². Für diese Vorhaben muss weiterhin eine sanierungsrechtliche Genehmigung beantragt und erteilt werden.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt in räumlicher Hinsicht innerhalb des Sanierungsgebiets „Quartierszentrum Trudering“. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der hervorgehobenen Markierung des als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplans sowie aus der als Anlage 2 beigefügten Auflistung der erfassten Grundstücke.

4. Die Regelung dieser Allgemeinverfügung kann jederzeit für das vorgenannte Gebiet oder Teile davon widerrufen werden (Art. 49 Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)).

5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben (Art. 41 Abs. 4 S. 4 BayVwVfG).

Begründung:

Im von der Allgemeinverfügung betroffenen Gebiet ist eine Erschwerung der Sanierung durch die von § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erfassten Vorgänge ausgeschlossen, sodass mithin eine Allgemeinverfügung erteilt werden kann. Lediglich Vergnügungsstätten sowie Vorhaben ab einer Betriebsfläche von 400 m², wie zum Beispiel größere Einzelhandelsbetriebe, können die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Sanierungszielen und -zwecken zuwiderlaufen, sind daher von der Allgemeinverfügung in sachlicher Hinsicht nicht erfasst und werden nach wie vor im Einzelfall hinsichtlich der Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung überprüft.

Nach Art. 41 Abs. 4 S. 3 BayVwVfG gilt bei öffentlicher Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden (Art. 41 Abs. 4 S. 4 BayVwVfG). Da die Vorweggenehmigung im Interesse einer zügigen Durchführung der Sanierung liegt, wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

II.

Hinweise

Bezüglich der Vorhaben, die gemäß § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB genehmigungspflichtig sind sowie der Vorhaben, die gemäß I. Nr. 2. von der Allgemeinverfügung ausgenommen sind, ist nach wie vor die Beantragung und Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung erforderlich.

Diese Allgemeinverfügung ersetzt weder eine bauaufsichtliche noch eine nach anderen Vorschriften außerhalb des Sanierungsrechts erforderliche Genehmigung.

III.
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München (Postanschrift: Postfach 200543, 80005 München), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

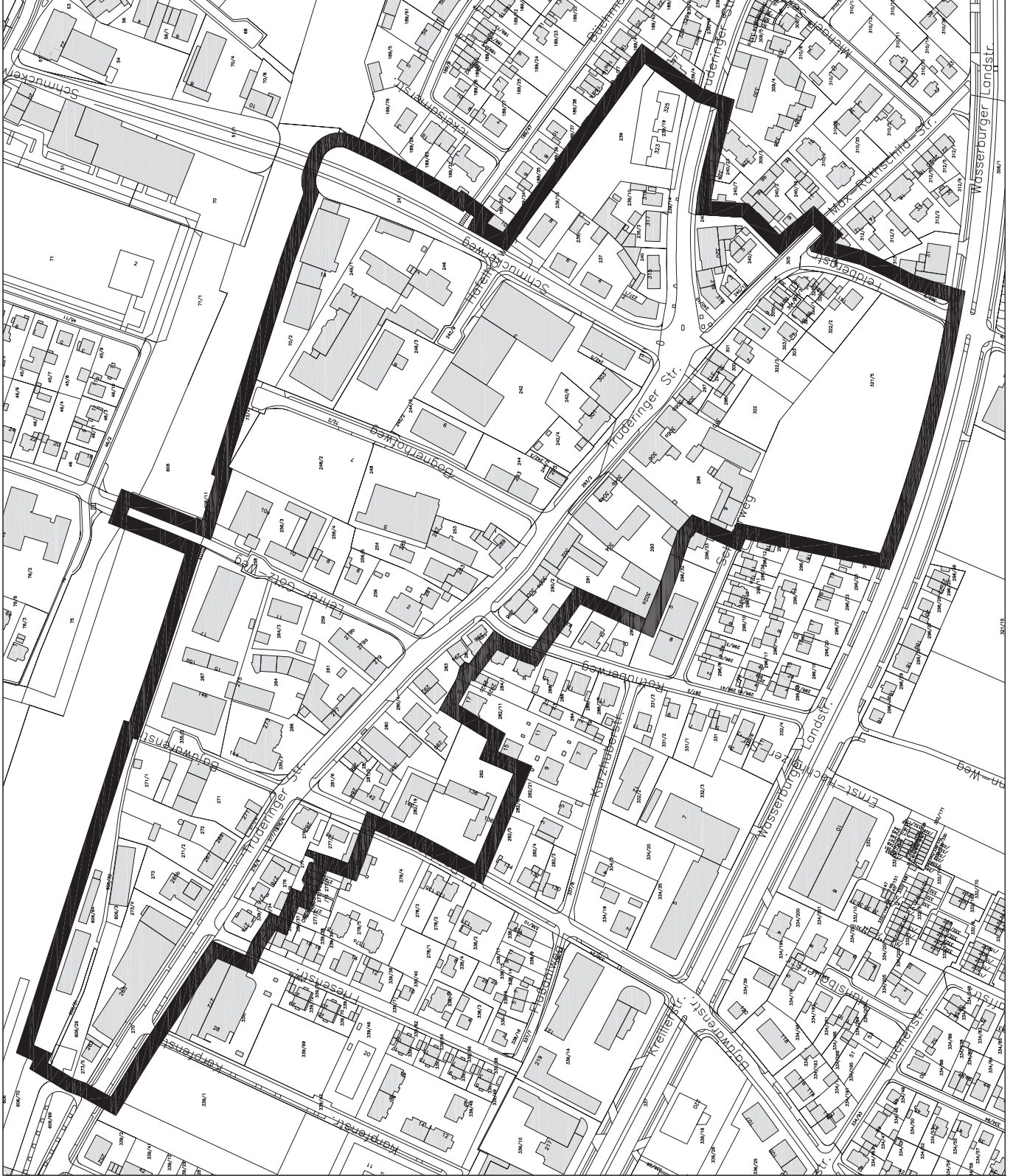
Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Besonderen Städtebaurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

München, 28. Oktober 2013 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

ANLAGE 1

**zur Allgemeinverfügung gemäß
§ 144 Abs.3 BauGB für das
Sanierungsgebiet Trudering**

Umgriff Sanierungsgebiet
gem. §142 BauGB



M 1 : 4 000

**LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HA III/3
MÜNCHEN SEPTEMBER 2013**

ANLAGE 2

zur Allgemeinverfügung gemäß § 144 Abs. 3 BauGB für das Sanierungsgebiet Trudering

Straße/ Hausnummer	Flurstücksnummer
Bajuwarenstraße 136	Trudering 282/0
Bajuwarenstraße 138	Trudering 282/0
Bajuwarenstraße 140	Trudering 282/19
Bajuwarenstraße 141	Trudering 277/1
Bajuwarenstraße 142	Trudering 281/5
Bajuwarenstraße 144	Trudering 266/0
Bajuwarenstraße 146	Trudering 267/0
Flurstück entlang der Bajuwarenstraße	Trudering 271/1
Flurstück entlang der Bajuwarenstraße	Trudering 335/3
Bajuwarenstraße	Trudering 335/0, Teilfläche
Bajuwarenstraße	Trudering 335/2
Flurstück entlang des Blanckertzwegs	Trudering 606/29
Flurstück entlang des Blanckertzwegs	Trudering 606/30
Flurstück entlang des Blanckertzwegs	Trudering 606/64
Blanckertzweg	Trudering 606/31
Blanckertzweg	Trudering 606/32
Bognerhofweg 5	Trudering 248/0
Bognerhofweg 6	Trudering 244/3
Bognerhofweg 7	Trudering 248/2
Bognerhofweg 12	Trudering 246/1
Bognerhofweg 14	Trudering 70/2
Bognerhofweg	Trudering 72/2
Flurstück entlang des Bognerhofwegs	Trudering 245/2
Flurstück entlang des Bognerhofwegs	Trudering 73/2
Feldbergstraße 141	Trudering 322/2
Feldbergstraße 143	Trudering 323/4
Feldbergstraße 145	Trudering 323/3
Feldbergstraße 147	Trudering 323/2
Feldbergstraße	Trudering 369/7
Flurstück entlang der Feldbergstraße	Trudering 369/9
Friesenstraße	Trudering 339/45, Teilfläche
Friesenstraße	Trudering 339/7, Teilfläche
Hafelhofweg 2	Trudering 246/0
Hafelhofweg 6	Trudering 246/3
Hafelhofweg	Trudering 242/9
Lehrer-Götz-Weg 2	Trudering 256/0
Lehrer-Götz-Weg 6	Trudering 256/5
Lehrer-Götz-Weg 8	Trudering 256/4
Lehrer-Götz-Weg 10	Trudering 256/3
Lehrer-Götz-Weg 10a	Trudering 256/3
Lehrer-Götz-Weg 11	Trudering 264/3
Lehrer-Götz-Weg 15	Trudering 267/0
Lehrer-Götz-Weg 15a	Trudering 267/0
Lehrer-Götz-Weg 17	Trudering 267/0
Lehrer-Götz-Weg	Trudering 258/0
Unterführung am Lehrer-Götz-Weg	Trudering 606/0, Teilfläche
Max-Rothschild-Straße 2	Trudering 322/3
Max-Rothschild-Straße 3	Trudering 240/12
Max-Rothschild-Straße 4	Trudering 303/4
Max-Rothschild-Straße 4a	Trudering 303/4
Max-Rothschild-Straße 5	Trudering 240/3
Max-Rothschild-Straße 6	Trudering 303/2
Max-Rothschild-Straße 8	Trudering 304/2
Max-Rothschild-Straße 8a	Trudering 304/3

ANLAGE 2

zur Allgemeinverfügung gemäß § 144 Abs. 3 BauGB für das Sanierungsgebiet Trudering

Straße/ Hausnummer	Flurstücksnummer
Max-Rothschild-Straße	8b Trudering 323/1
Max-Rothschild-Straße	8c Trudering 323/0
Max-Rothschild-Straße	Trudering 305/0, Teilfläche
Flurstück entlang der Max-Rothschild-Straße	Trudering 301/0
Flurstück entlang der Max-Rothschild-Straße	Trudering 303/0
Flurstück entlang der Max-Rothschild-Straße	Trudering 304/4
Flurstück entlang der Max-Rothschild-Straße	Trudering 305/4
Rothuberweg	18 Trudering 290/2
Rothuberweg	Trudering 287/2, Teilfläche
Scharerweg	9 Trudering 296/0
Schmuckerweg	1 Trudering 242/5
Schmuckerweg	2 Trudering 237/1
Schmuckerweg	3 Trudering 242/0
Schmuckerweg	4 Trudering 237/0
Schmuckerweg	6 Trudering 239/3
Schmuckerweg	8 Trudering 239/15
Schmuckerweg	Trudering 241/0, Teilfläche
Truderinger Straße	263 Trudering 273/5
Truderinger Straße	265 Trudering 273/4
Truderinger Straße	265b Trudering 273/0
Truderinger Straße	267 Trudering 271/2
Truderinger Straße	269 Trudering 272/0
Truderinger Straße	271 Trudering 271/0
Truderinger Straße	273 Trudering 266/0
Truderinger Straße	274 Trudering 339/3
Truderinger Straße	275 Trudering 264/0
Truderinger Straße	276 Trudering 276/0
Truderinger Straße	277 Trudering 261/0
Truderinger Straße	278 Trudering 276/0
Truderinger Straße	279 Trudering 259/0
Truderinger Straße	279a Trudering 259/0
Truderinger Straße	279b Trudering 259/0
Truderinger Straße	281 Trudering 256/0
Truderinger Straße	282 Trudering 276/2
Truderinger Straße	283 Trudering 254/0
Truderinger Straße	284 Trudering 281/6
Truderinger Straße	285 Trudering 254/0
Truderinger Straße	286 Trudering 281/0
Truderinger Straße	287 Trudering 253/0
Truderinger Straße	288 Trudering 280/0
Truderinger Straße	289 Trudering 252/0
Truderinger Straße	290 Trudering 280/4
Truderinger Straße	292 Trudering 283/0
Truderinger Straße	293 Trudering 244/0
Truderinger Straße	294 Trudering 285/0
Truderinger Straße	295 Trudering 244/2
Truderinger Straße	296 Trudering 286/0
Truderinger Straße	298 Trudering 290/2
Truderinger Straße	300 Trudering 290/2
Truderinger Straße	300a Trudering 290/2
Truderinger Straße	301 Trudering 242/8
Truderinger Straße	302 Trudering 291/0
Truderinger Straße	302a Trudering 291/0
Truderinger Straße	303 Trudering 242/0

ANLAGE 2

zur Allgemeinverfügung gemäß § 144 Abs. 3 BauGB für das Sanierungsgebiet Trudering

Straße/ Hausnummer	Flurstücksnummer
Truderinger Straße 304	Trudering 293/0
Truderinger Straße 304a	Trudering 293/0
Truderinger Straße 304b	Trudering 296/0
Truderinger Straße 306	Trudering 296/0
Truderinger Straße 306a	Trudering 296/0
Truderinger Straße 306b	Trudering 297/0
Truderinger Straße 308	Trudering 297/0
Truderinger Straße 310	Trudering 298/0
Truderinger Straße 311	Trudering 242/5
Truderinger Straße 312	Trudering 299/0
Truderinger Straße 314	Trudering 300/0
Truderinger Straße 315	Trudering 240/0
Truderinger Straße 316	Trudering 240/10
Truderinger Straße 317	Trudering 235/3
Truderinger Straße 318	Trudering 240/10
Truderinger Straße 319	Trudering 239/10
Truderinger Straße 320	Trudering 240/4
Truderinger Straße 323	Trudering 239/19
Truderinger Straße 325	Trudering 239/19
Truderinger Straße	Trudering 270/0, Teilfläche
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 239/0
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 239/14
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 242/3
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 242/4
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 271/4
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 276/4
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 276/6
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 277/0
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 277/15
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 293/2
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 322/0
Flurstück entlang der Wasserburger Landstraße	Trudering 321/5